

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, den 10.08.16

VW-Abgasskandal: Meilenstein in der juristischen Aufbereitung erreicht

Landgericht Braunschweig veröffentlicht Vorlagebeschluss im Kapitalanlegermusterverfahren gegen die Volkswagen AG

Der am gestrigen Montag veröffentlichte Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig vom 05.08.2016 (Aktenzeichen 5 OH 62/16) ist ein Meilenstein in der juristischen Aufbereitung des Skandals. Rechtsanwalt Martin Wolters, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Partner der mzs Rechtsanwälte in Düsseldorf, beleuchtet die weitreichende Bedeutung für das folgende Klageverfahren.

Der Beschluss legt die so genannten Feststellungsziele in dem Kapitalanlegermusterverfahren gegen die Volkswagen AG fest, erläutert der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Martin Wolters von mzs Rechtsanwälte den Beschluss: *„Das Gericht hat auf Grundlage der eingereichten Klagen mit Musterfeststellungsanträgen, darunter über 30 von mzs Rechtsanwälte, die aufzuklärenden Tatsachen systematisiert und strukturiert. Der Beschluss bildet die*

Gustav Meyer zu Schwabedissen

Rechtsanwalt,
Vereidigter Buchprüfer

Martin Wolters

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Jochen Strohmeier

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Barbara Dörner*

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Thomas Meschede

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Arne Podewils, LL.M.

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Stefanie Sommermeyer*

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Pascal John*

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

*Angestellter Rechtsanwalt

Referat

RA Wolters
E-Mail: wolters@mzs-recht.de

Sekretariat

Frau Kämmer
Telefon: 0211 69 002-12
E-Mail: kaemmer@mzs-recht.de



Richtschnur für die nun vom Oberlandesgericht Braunschweig vorzunehmende Sachverhaltserforschung.“ Geklärt werden muss, ab wann eine Insidertatsache vorlag und wann sie bekannt gemacht werden musste. Auch geht es um grundsätzliche Fragen zur Schadenshöhe.

Als frühestes für das Verfahren relevante Ereignis wird im Vorlagebeschluss die möglicherweise schon im Jahre 2005 getroffene Entscheidung genannt, Abschalt-einrichtungen (sog. Defeat Devices) bei den Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189 zu implementieren.

Musterverfahren bringt Klarheit

„Die Ergebnisse des Musterverfahrens werden allen Anlegern zu Gute kommen, die sich an dem Verfahren beteiligen“, erläutert Wolters und ergänzt: *„Für Anleger, die das Risiko einer eigenen Klage scheuen, aber dennoch eine Verjährungshemmung erreichen möchten, bietet das Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) die kostengünstigere Möglichkeit einer Anspruchsanmeldung.“*

Das Oberlandesgericht wird nun einen Musterkläger auswählen und im Klageregister bekannt machen. Sobald dies erfolgt ist, können Ansprüche angemeldet werden.

Wer Aktien von Volkswagen oder darauf bezogene Derivate vor dem 22. September 2015 erworben hat, sollte sich bei einem Fachanwalt über geeignete Rechtsverfolgungsmaßnahmen informieren.

Die Vorgeschichte: Die Volkswagen AG Vorzugsaktie (ISIN DE0007664039) gehört zu den umsatzstärksten Titeln im DAX. Durch eine verspätete Publikation von Insiderinformationen zu den Abgasmanipulationen bei Volkswagen Diesel-PKW könnten deshalb zehntausende Aktienkäufer, aber auch Erwerber von Derivaten geschädigt worden sein. Die Gesamthöhe der bereits gerichtlich geltend gemachten Schadensersatzansprüche liegt bei knapp vier Milliarden Euro.

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Düsseldorf, ist eine der größten Fachkanzleien für Bank- und Kapitalmarktrecht in Deutschland. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeyer, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 13 Anwälte, darunter 7 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe. Die Kanzlei ist u.a. auch Kooperationspartner der ARAG Rechtsschutzversicherung im Bank- und Kapitalmarktrecht. 2016 wurden die Kanzlei und Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen persönlich vom US-Verlag "Best Lawyer" in die Liste der "Besten Anwälte 2016 Deutschlands" im Bereich Kapitalmarktrecht aufgenommen.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter www.mzs-recht.de.

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter www.finanzmarkt-recht.de.